

# Besitzmittler

ist in einem [Besitzmittlungsverhältnis](#) derjenige, der nicht den unmittelbaren [Besitz](#) über die [Sache](#) ausübt, aber Eigentümer ect. der [Sache](#) ist. Zwischen [Mieter](#) und [Vermieter](#) ist der [Vermieter](#) Besitzmittler, der [Mieter](#) ist mittelbarer [Besitzer](#). Gegen den Besitzmittler besteht ein Herausgabeanspruch des mittelbaren Besitzers (z.B. im Mietrecht).